

# Konzeption

**Lern -und Spielstube Sommerwald e.V.**

**Unterer Sommerwaldweg 148**

**66953 Pirmasens**

**[lernundspielstube-rasselbande@t-online.de](mailto:lernundspielstube-rasselbande@t-online.de)**

**Einrichtungsnummer T1886**



**Träger: Verein  
Lernstube Sommerwald e.V.**

**Stand: ab 19.2.2025**

## Inhaltsverzeichnis

|   |                                      |                |
|---|--------------------------------------|----------------|
| I. Beschreibung der Einrichtung.....                                    | 3                                    |                |
| 1. Allgemeine Information über Lern -und Spielstuben.....               | 3                                    |                |
| 1.1. Arbeitsinhalte von Lern- und Spielstuben .....                     | 3                                    |                |
| 1.2. Rahmenbedingungen, Gesetze und Verordnungen.....                   | 3                                    |                |
| 2. Lern- und Spielstube Sommerwald e.V.....                             | 5                                    |                |
| 2.1. Entstehungsgeschichte der Lern -und Spielstube Sommerwald e.V..... | 5                                    |                |
| 2.2. Trägerschaft.....  | 5                                    |                |
| 2.3. Zielgruppen.....   | 6                                    |                |
| 2.4. Öffnungszeiten.....  | 6                                    |                |
| 2.5. Teilnahme und Kostenbeteiligung .....                              | 6                                    |                |
| 2.6. Räumliche und sachliche Ausstattung .....                          | 6                                    |                |
| 2.7. Personelle Besetzung .....   | 7                                    |                |
| 2.8. Handlungsplan bei Personalausfällen.....                           | 8                                    |                |
| 2.9. Rechtsgrundlage und Finanzierung .....                             | 8                                    |                |
| II. Grundsatzziele der Arbeit .....                                     | 9                                    |                |
| III. Angebote .....   | 10                                   |                |
| 1. Vormerkung .....   | 10                                   |                |
| 2. Die Gruppe .....   | 11                                   |                |
| 3. Tagesablauf .....  | 12                                   |                |
| 4. Hausaufgabenbetreuung .....  | 13                                   |                |
| 5. Zusammenarbeit mit der Grundschule Sommerwald .....                  | 13                                   |                |
| 6. Elternarbeit .....   | 13                                   |                |
| 6.1. Elternbeirat .....   | 14                                   |                |
| 6.2. Kita Beirat.....   | 14                                   |                |
| 6.3. Beschwerdemanagement Eltern und Kinder .....                       | 15                                   |                |
| 7. Imbiss / Vesper und Gruppengespräche.....                            | 17                                   |                |
| 7.1. Partizipation .....  | 18                                   |                |
| 8. Pädagogische Freizeitangebote .....                                  | 18                                   |                |
| 8.1. Ferien Freizeit.....   | 18                                   |                |
| 8.2. Ausflüge.....  | 19                                   |                |
| 8.3. Feste und Feiern.....  | 19                                   |                |
| 8.4. Projekte und sonstige Angebote .....                               | 19                                   |                |
| IV. Schutzauftrag §8a SGB VIII und §47 SGB VIII Schutzkonzept .....     | 19                                   |                |
| V. Qualitätssicherung.....  | 21                                   |                |
| VI. Maßnahmenplan .....   | 22                                   |                |
| Konzeption  | Lern -und Spielstube Sommerwald e.V. | Seite 1 von 22 |



# I. Beschreibung der Einrichtung

## 1. Allgemeine Information über Lern -und Spielstuben

### 1.1. Arbeitsinhalte von Lern- und Spielstuben

Nach dem Selbstverständnis der Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Rheinland-Pfalz sind Lern- und Spielstuben Bestandteil einer stadtteilorientierten Sozialarbeit. Sie haben den Auftrag, Gemeinwesen- und familienorientiert zu arbeiten. Dies bedeutet, dass die gesamte Lebenssituation der Bewohner des Stadtgebietes miteinbezogen wird.

### 1.2. Rahmenbedingungen, Gesetze und Verordnungen

Die Lern -und Spielstube ist eine Kindertagesstätte, deshalb geben bestimmte Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, eine Grundlage für die pädagogische Arbeit:

#### **Auszug aus der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstätten Gesetzes §5**

- (1) Lern -und Spielstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfeldes fördern. Lern -und Spielstuben sollen in der Regel ganztägig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird, und dass die Lern – und Spielstuben mit den Schulen zusammenarbeiten.
- (2) Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

#### **Grundsätze zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten (§22 SGB VIII)**

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

- (2) Diese Tageseinrichtungen sollen:
1. Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
  2. Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.
  3. Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierter Werte mit ein.
- (4) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

#### **Förderung der Erziehung in den Kindertagesstätten (Kita-Gesetz)**

- Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe die Kinder durch Angebote in Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen zu fördern, damit sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen entwickeln können.
- Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe.
- Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen.
- Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Kindertagesstätten sollen den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern.
- Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellen Missbrauch hinwirken.

### **Schutzauftrag § 8a SGB VIII**

Unsere Einrichtung stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen und dabei das Verfahren zur Risikoeinschätzung Anwendung findet.

### **SGB VIII § 45 Abs.2 und Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention**

Diese Rechte der Kinder bilden eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung

## **2. Lern- und Spielstube Sommerwald e.V.**

### **2.1. Entstehungsgeschichte der Lern -und Spielstube Sommerwald e.V.**

Die Lern -und Spielstube Sommerwald e.V. wurde im Jahr 1974 von Herrn Dietzsch, dem Vorsitzenden einer Fördergemeinschaft, gegründet. Diese Fördergemeinschaft stellte am 17.02.1974 an den Stadtrat den Antrag, geeignete Räume und finanzielle Mittel zum Betrieb einer Lernstube bereitzustellen. Zunächst boten sich die Räumlichkeiten des Sportvereins Rot-Weiß an, später ein Saal in der GS Sommerwald. Seither hat die Lern -und Spielstube Sommerwald e.V. ihren Sitz in der Grundschule Sommerwald.

Frau Lekic, die seit 1977 in der Lernstube im Einsatz war, wurde 1995 mit dem Amt des ersten Vorsitzenden betraut. Aus Altersgründen wurde dieses Amt 2007 an Frau Gabriele Schlachter übertragen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende: Frau Gabriele Schlachter
2. einem gleichberechtigten Stellvertreter: Herr Benedikt Bommarius

Frau Rebecca Tröstl (Jugend -und Heimerzieherin) wurde das Amt der Erziehungsleitung übertragen.

### **2.2. Trägerschaft**

Träger ist der Verein, Lern – und Spielstube Sommerwald e.V.

### **2.3. Zielgruppen**

Das Angebot der Lern- und Spielstube richtet sich an schulpflichtige Kinder und Jugendliche meist in schwierigen Lebenssituationen. An Kinder und Jugendliche mit schulischen und sozialen Defiziten z.B. Konzentrationsschwäche, Aggressionsverhalten etc.

Hauptzielgruppe sind Kinder des betreffenden Wohngebietes und in Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

### **2.4. Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag: 09.00 – 17.00 Uhr

Die Kinder werden täglich bis 16.30 Uhr betreut.

### **2.5. Teilnahme und Kostenbeteiligung**

Die Angebote der Lern -und Spielstube richten sich vorrangig an Kinder alleinerziehender Eltern; an Kinder aus sozialbenachteiligten Familien; und Kindern aus kinderreichen Familien, deren Entwicklungsmöglichkeiten stark gehemmt sind. Damit die Schwelle der Inanspruchnahme so niedrig wie möglich gehalten wird, werden keine Elternbeiträge für die Teilnahme erhoben.

Kostenbeteiligungen werden nur für Sonderveranstaltungen erhoben (Freizeiten, Feste, Übernachtungen). Diese Kostenbeteiligungen sind absolut nicht kostendeckend. Es geht hierbei um eine geringe Zugabe, um die Eltern nicht ganz aus ihrer Verantwortung zu nehmen.

### **2.6. Räumliche und sachliche Ausstattung**

Die Lern- und Spielstube ist in einem ehemaligen Klassenzimmer der Sommerwaldgrundschule untergebracht. Durch einen eigenen Eingang ist sie von der Schule räumlich getrennt.

Das Klassenzimmer der Lernstube ist zu einem „All-round-Zimmer“ umgestaltet. Es ist eine wohnliche, harmonische Raumatmosphäre entstanden, welche alle arbeitsnotwendigen Einrichtungsgegenstände beinhaltet. In dieser Raumatmosphäre fühlen sich alle Beteiligten sehr wohl. Der wundervolle Außenbereich und die direkte Waldrandlage lassen zum Spielen, Toben und Wohlfühlen fast keine Wünsche offen. Das Büro der Erzieher ist durch einen Schrank abgetrennt. Auch eine Wohnzimmerecke ist in diesem Saal vorhanden. Der restliche Raum dient als Speisesaal und anschließend als Raum zur Hausaufgabenbetreuung.

Ein kleiner Vorraum im Eingangsbereich wird zum Spielen benutzt. Dort befinden sich auch die Eingänge zu den Toilettenanlagen.

Zum Spielen und Toben steht das ganze Schulgelände mit Turnhalle, Wiese, Spielplatz und Hof zur Verfügung und wird auch täglich genutzt. Die Lernstube ist mit sachgerechtem Mobiliar und Spielzeug ausgestattet.

Mit Hilfe der Eltern wurden Wände eingebaut, um eine separate Küche zu gestalten.

Dennoch fehlt die angemessene Ausstattung, um selbst kochen zu können, und ein Zimmer zum Ausweichen, damit Gespräche und Telefonate mit Diskretion geführt werden oder Bastel- und Werkarbeiten mal liegen bleiben können. Außerdem würde uns ein Time-Out-Room guttun, wenn Kinder eine Auszeit benötigen oder jemand noch etwas mehr Ruhe bei den Hausaufgaben braucht.

## **2.7. Personelle Besetzung**

Der Stellenplan sieht folgende Stellen vor:

2,19 Stellen für pädagogische Fachkräfte

Dieser Stellenplan ist in der Lernstube Sommerwald e.V. wie folgt eingeteilt:

- 1 Teilzeitstelle für die Leitung der Lernstube mit 0,94 %
- 1 Teilzeitstelle mit 0,75%
- 1 Teilzeitstelle mit 0,50%

Darüber hinaus wird die Lernstube von ehrenamtlich Tätigen unterstützt.

Das Team der Lernstube Sommerwald besteht aus qualifizierten Fachkräften und sieht seine Aufgabe als unterstützende Lernberater, Entwicklungsbegleiter, Dialogpartner, Beobachter, Vorbild, Fachberater und als Gestalter pädagogischer Prozesse.

### **Das Team:**

- legt gemeinsam Tagesabläufe, wöchentliche Aktivitäten und Gestaltung besonderer Anlässe fest
- gewichtet und verteilt die anfallenden Arbeiten in regelmäßigen Mitarbeiterbesprechungen
- entwickelt und reflektiert sein Handeln weiter
- stimmt Dienstpläne ab
- setzt sich mit Raumgestaltung auseinander
- plant die Beteiligung von Kindern und deren Eltern und realisiert dieselbe

- formuliert lang- und kurzfristige Ziele und sorgt für deren Umsetzung
- kooperiert mit der Grundschule und anderen Einrichtungen z.B. Jugendamt

## **2.8. Handlungsplan bei Personalausfällen**

Im Notfall greift die Lernstube auf „Not-Betreuer“ zurück und schickt, wenn möglich, Kinder nach Hause. Im äußersten Notfall bleibt die Lernstube geschlossen. Siehe Maßnahmenplan.

## **2.9. Rechtsgrundlage und Finanzierung**

Rechtsgrundlage für die Lern- und Spielstuben ist das Kindertagesstätten Gesetz Rheinland-Pfalz und die entsprechende Verwaltungsvorschrift, sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VII).

Die Personalkosten werden vom Land und der Stadt Pirmasens übernommen.

Einen Sachkostenzuschuss erhält die Lernstube durch die Stadt Pirmasens, ansonsten trägt der Verein Lern -und Spielstube Sommerwald e.V. die Kosten selbst.

## II. Grundsatzziele der Arbeit

Ziel der Lern- und Spielstuben-Arbeit ist es, die auf vielen Ebenen bestehende Benachteiligung der Kinder des Wohngebietes abzubauen und ihre Entwicklungschancen zu verbessern. Das gilt insbesondere für Kinder aus sozialschwachen Familien und Kinder alleinerziehender Eltern.

Darüber hinaus sollen die individuellen Entwicklungspotentiale der Kinder herausgearbeitet und gezielt gefördert werden.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen sowohl die Kinder, als auch ihre Familien. Somit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien unabdinglich für unsere Arbeit.

Die Lern- und Spielstube ist

- Ein Ort, an dem die Kinder ein akzeptierendes, wohlwollendes und auf Vertrauen aufbauendes Umfeld vorfinden.
- Ein Ort, der ihnen die Chance der Selbstentfaltung bietet, an dem Rechte respektiert und ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden.
- Ein Ort, an dem die Kinder bei der Verbesserung ihrer Bildungschancen unterstützt und gefördert werden.
- Ein Ort, an dem Eltern Hilfe in Erziehungsfragen sowie Unterstützung bei Gesprächen mit anderen Institutionen (Therapeuten, Ärzte, Ämter, Schule) erhalten.
- Ein Ort, an dem sich Eltern angenommen und respektiert fühlen.

Die Lern- und Spielstube fördert die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung. Sie unterstützt die Entwicklung von Eigenaktivität und Selbstverantwortung, von Kreativität, kognitiven Fähigkeiten und Sozialverhalten; sie schafft einen Raum, in dem die Kinder eigene Fähigkeiten entdecken und erweitern können.

Für jedes Kind werden individuelle Ziele festgelegt, die regelmäßig gemeinsam überprüft werden. Die Eltern und die Familie der Kinder werden so gut wie möglich darin miteingebunden und darüber informiert.

Die schulischen Leistungen, das Sozialverhalten und die persönliche Entwicklung der Kinder werden in angemessener Form dokumentiert.

## III. Angebote

### 1. Vormerkung

Auf die Kinder und Familien des Wohngebietes wirken sich die beengten finanziellen Möglichkeiten und die familiären Problemlagen aus. Es sind nicht nur Familien von finanzieller und seelischer Armut betroffen, welche durch Bürgergeld oder Langzeitarbeitslosigkeit von der Gesellschaft ausgeschlossen sind, sondern auch Alleinerziehende, obwohl sie zum Teil in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Diese Familien und Kinder sind vom gesellschaftlichen Wandel beeinflusst, der sich durch eine stärkere Erwerbstätigkeit von Frauen, einer Vielzahl von Lebensformen und Veränderung der Werte bemerkbar macht. Hierdurch fühlen sich die Familien oft ausgeschlossen.

Manche Kinder stellen ihre Eltern, durch massive kognitive Schwächen oder starke Aggressionen, vor enorme Herausforderungen, denen die Eltern alleine nicht mehr gewachsen sind.

Häufig wachsen die Kinder und ihre Familien in einer wenig anregenden Umgebung auf, da diese die Möglichkeiten zur positiven Freizeitgestaltung nicht erkennen. Handy und Fernseher prägen den Tagesablauf und somit fehlt den Kindern oft ein Platz, an dem sie ungestört Hausaufgaben erledigen können.

Des Weiteren ziehen immer mehr Familien aus anderen Herkunftsländern in das Wohngebiet.

Diese ökonomischen und sozialen Voraussetzungen behindern die körperliche, kognitive und emotionale Entwicklung der Kinder. Die mangelnden Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern, z.T. bedingt durch geringe schulische Ausbildung, eine negative Schulerfahrung und ihre soziale Situation, verstärken diesen Umstand. Schulische Probleme sind die Regel. Einige Kinder können den Leistungsanforderungen der Schule von Beginn der 1. Klasse an nur mit konstanter Unterstützung und Förderung durch die Mitarbeiter der Lern- und Spielstube gerecht werden. Um diesen Umständen entgegenzuwirken und das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken, arbeiten die Erzieher der Lernstube ressourcen – und situationsorientiert. Ziel dieses Ansatzes ist die Stabilisierung der schulischen Leistungen und der persönlichen Entwicklung.

Mit einer bedarfsgerechten, hochwertigen Betreuung für Kinder erhöht sich die Chance der Eltern, den Lebensunterhalt durch eine berufliche Tätigkeit zu sichern. Den Familien eine rechtzeitige Hilfe und Unterstützung in Form von Angeboten und Maßnahmen zugänglich zu machen ist enorm wichtig, damit sie sich aus der Spirale der Armut und Ausgrenzung lösen können.

## **2. Die Gruppe**

Es handelt sich um eine geschlechts- und altersheterogene Gruppe bis zu 15 Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 14 Jahren. Die Mitglieder haben verschiedene Konfessionen oder sind konfessionslos.

Zum Team gehören drei staatlich anerkannte Erzieher(innen).

Des Weiteren wird die Lernstube von ehrenamtlich Tätigen unterstützt.

### 3. Tagesablauf

|  |  |
|--|--|
| <b>09.00 -<br/>12.00 Uhr</b>               | Büroarbeit, Vorbereitungen,<br>Teamgespräche,<br>Putz/Reinigungsaktionen (Hygiene-Plan),<br>Einkäufe, Besorgungen, Elterngespräche,<br>Telefonate, Lehrergespräche,<br>Amtsbesuche, Hausbesuche,<br>Dienstpläne usw. |
| <b>12.00 Uhr</b>                           | Ankunft der Schulkinder 1./2. Klassen  |
| <b>12.00 -<br/>13.00 Uhr</b>               | Offene Lernphase 1./2. Klassen   |
| <b>13.00 Uhr</b>                           | Ankunft der Schulkinder 3./4. Klassen  |
| <b>13.15 -<br/>13.45 Uhr</b>               | Mittagessen  |
| <b>14.00 -<br/>15.00 Uhr</b>               | Hausaufgabenzeit 1.-4. Klasse  |
| <b>15.00 -<br/>15.30 Uhr</b>               | Freispiel  |
| <b>15.30 -<br/>16.00 Uhr</b>               | Imbiss/Gruppengespräch   |
| <b>16.00 -<br/>16.30 Uhr</b>               | Offene Angebote / Freispiel  |
| <b>16.30 Uhr</b>                           | Kinder gehen nach Hause  |
| <b>16.30 -<br/>17.00 Uhr</b>               | Vor- und Nachbereitungszeit, Spülen des<br>täglich anfallenden Geschirres,<br>Gespräche, usw.  |
| <b>Freitage und<br/>vor<br/>Feiertagen</b> | <b>Werden keine Hausaufgaben erledigt!<br/>Offene Lernangebote/Projektarbeit</b>   |

## **4. Hausaufgabenbetreuung**

Ein Schwerpunkt in der Arbeit mit den Kindern liegt in der Hausaufgabenbetreuung. Ziele sind die Förderung der Leistungsmotivation, Gewöhnung an regelmäßiges, möglichst eigenständiges Arbeiten, Förderung und Erweiterung der Sprachkompetenz, Verbesserung der schulischen Leistungen bzw. das Aufarbeiten schulischer Defizite im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten. Grundsätzlich versucht die Lern- und Spielstube ressourcenorientiert und perspektivisch zu arbeiten, d.h. die vorhandenen Potentiale der Kinder sollen erkannt und gezielt gefördert werden.

Für die Hausaufgabenbetreuung ist eine Stunde vorgesehen, diese Stunde kann bei Bedarf auch mal ausgeweitet werden. Freitags werden in der Lern – und Spielstube keine Hausaufgaben erledigt, da die Freitage der Sozialentwicklung und der fein- und grobmotorischen Förderung dienen. Außerdem sollen die Eltern nicht ganz aus der Verantwortung genommen werden.

Da die Erzieher/innen die Kinder über mehrere Jahre betreuen, kristallisieren sich schnell spezifische Zielsetzungen heraus. Die Mitarbeiter sind für die Kontakte zu Lehrkräften, Eltern, Beratungsstellen und Jugendamt verantwortlich. Dadurch ist gewährleistet, dass kontinuierlich und verantwortungsvoll mit den Kindern gearbeitet wird, und die längerfristigen individuellen Ziele erreicht werden können.

## **5. Zusammenarbeit mit der Grundschule Sommerwald**

Um sich auf beiden Seiten konsequent am Kind zu orientieren, sind verbindliche Regelungen der Zusammenarbeit eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Kooperation.

Durch direkten Austausch, kurze (Kommunikations-) Wege, ist eine gute Basis für die gemeinsame Arbeit in Schule und Lernstube entstanden.

## **6. Elternarbeit**

Den Eltern und der ganzen Familie mit Akzeptanz, Respekt und Höflichkeit zu begegnen ist die Grundvoraussetzung für eine gute Kommunikation.

Grundlegend ist klar, dass eine erfolgreiche Arbeit mit Kindern auch in der Familie ansetzen und die Eltern miteinbeziehen muss.

Deshalb gibt es auch Angebote für die ganze Familie, wie z.B. jahreszeitbedingte Feste. Diese werden als sehr angenehm und harmonisch erlebt und haben sich so, als einen wichtigen Baustein in die Elternarbeit eingefügt. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien ist uns sehr wichtig.

Gespräche zwischen Tür und Angel haben eine große Bedeutung. Dabei stehen wir für einen kurzen Informationsaustausch jeder Zeit zur Verfügung.

Gezielte Gespräche mit den Eltern werden nach Terminabsprache in der Lernstube oder als Hausbesuch geführt. Ziel dieser Gespräche ist es, das soziale und familiäre Umfeld der Kinder zu beleuchten und gemeinsam mit den Eltern, Ziele und Perspektiven für die schulische und persönliche Entwicklung der Kinder festzulegen.

Darüber hinaus bieten wir den Eltern auch an, bei Gesprächen mit den Lehrkräften teilzunehmen. In der Praxis erweist sich die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern teilweise schwierig, da viele Vorbehalte und Hemmungen anzutreffen sind und oft einfach kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Schule besteht. Mitunter sind auch die Zielvorstellungen der Erzieherinnen und die der Eltern vollkommen unterschiedlich. Daraus ergibt sich, dass im Bereich der Elternarbeit beharrlich und behutsam gearbeitet werden muss, um die Entwicklung der Kinder positiv beeinflussen zu können.

Mittlerweile gibt ein bis zwei Elternabend(e) im Jahr, welche auf große Beteiligung stoßen. Ansonsten werden die Eltern durch Elternbriefe auf dem Laufenden gehalten.

### **6.1. Elternbeirat**

Da das Land Rheinland-Pfalz in der Elternausschuss-Verordnung vorsieht, dass es in jeder Kita einen Elternausschuss gibt, wird auch in unserer Einrichtung ein Elternbeirat gewählt. Dieser besteht aus mindestens 3 Personen. Die Eltern wählen daraus einen Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer.

Die Wahlen finden jährlich im Herbst statt. Die Form der Wahl können die Eltern selbst bestimmen.

Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten anzuhören. Außerdem hat er ein Mitwirkungsrecht bei der Planung von Aktivitäten oder Festivitäten. Bei der Jahresplanung, Ferienplanung ist die Meinung des Beirats mit einzubeziehen.

Sitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt. Dabei informiert die Leitung den Beirat über aktuelle Themen der Lernstube.

### **6.2. Kita Beirat**

Mit dem seit 1. Juli 2021 in Kraft getretenem KiTaG ist auch ein Kita-Beirat in unserer Einrichtung entstanden.

Die Wahl zum Kita-Beirat findet jeweils zum neuen Schuljahr statt.

Unser Kita-Beirat tagt nach Bedarf, doch mindestens einmal pro Jahr.

## **§7 KiTaG: „Beirat**

In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.“

Der Kita-Beirat setzt sich also aus einem Vertreter des Trägers, der Kita-Leitung, pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und der Kinder, deren Perspektive eine zusätzliche pädagogische Fachkraft vertritt zusammen.

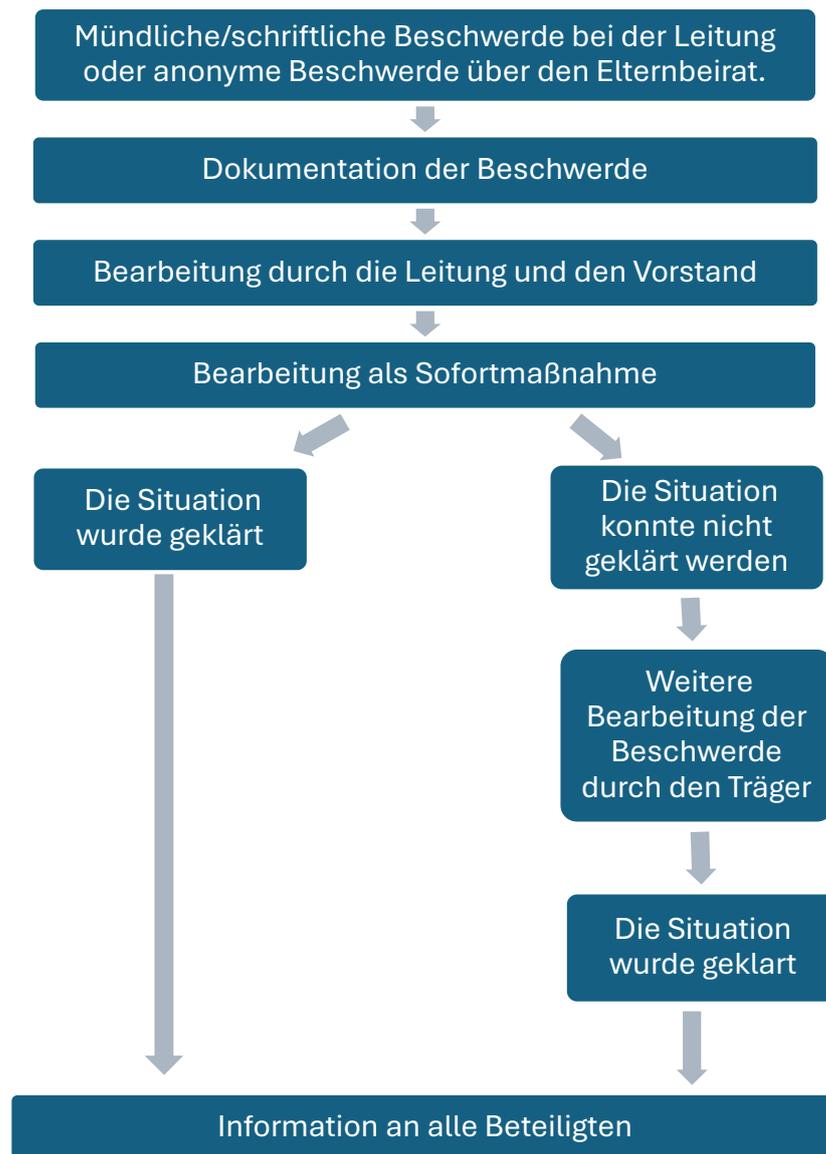
Dieses Gremium dient der Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung, denn es werden Themen besprochen, welche für die pädagogische Arbeit von genereller Bedeutung sind. Zum Beispiel: Änderungen der Öffnungszeiten, Freizeitgestaltung, Anpassung oder Änderung der Konzeption, Angebotsstruktur, Gruppenstruktur usw.

### **6.3. Beschwerdemanagement Eltern und Kinder**

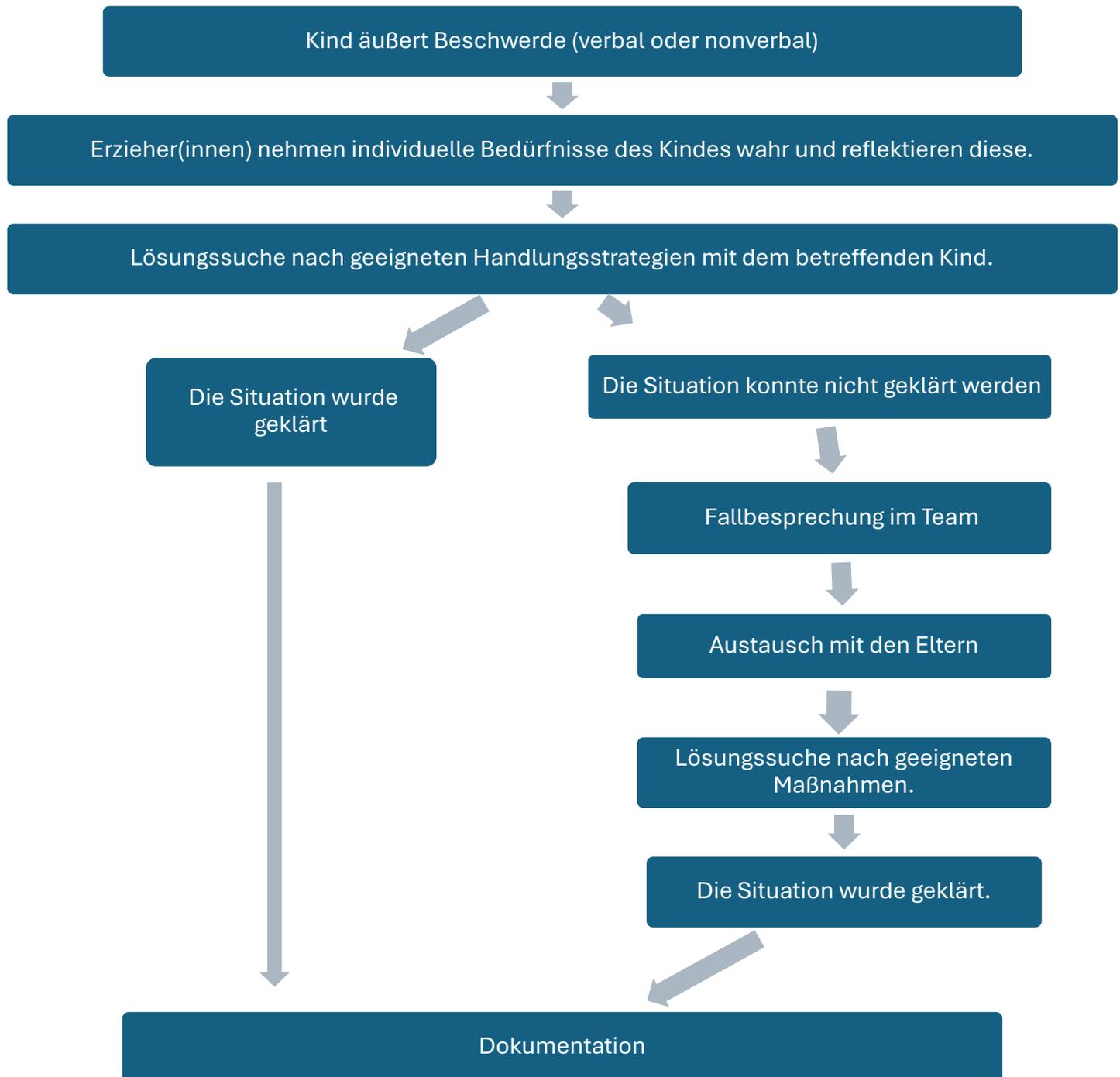
Kritik und Beschwerde dienen der Entwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Eltern können im direkten Gespräch, aber auch in schriftlicher Form ihre Wünsche, Gefühle gegenüber dem pädagogischen Personal äußern. Auch kann der Elternbeirat zur Rate gezogen werden.

Die Kinder haben JEDERZEIT das Recht ihre Gefühle, Beschwerden und Fragen bei uns loszuwerden. Entweder in der Gruppe, aber auch im 4-Augen-Gespräch mit den Erziehern/Erzieherinnen. Ganz wie die Situation und das Kind es zulässt. Wir nehmen diese Belange sehr ernst und sind bemüht schnellstmöglich eine Zufriedenheit für alle Beteiligten herzustellen.

## Verfahrensablauf bei Beschwerden:



## Verfahrensablauf bei Beschwerden von Kindern:



## 7. Imbiss / Vesper und Gruppengespräche

Bei unserem täglichen Imbiss um 15.30 – 16.00 Uhr bietet sich die Möglichkeit zur Gesprächsrunde, in der die Kinder partnerschaftlich mit den anwesenden Erwachsenen den Gruppenalltag, Regeln, Freizeitgestaltung, Projekte, Planungen für Feste usw. besprechen können. Die Kinder können ihre Ideen und Gedanken mit einbringen. Die zu treffenden Vereinbarungen werden durch Abstimmung beschlossen.

Durch das Mitspracherecht fühlen sich die Kinder akzeptiert und erleben zentrale Prinzipien der Demokratie.

In dieser Imbiss-Zeit bietet sich die Chance, Vorkommnisse und Konfliktsituationen zu besprechen und Lösungen zu finden.

### **7.1. Partizipation**

Eine gesetzliche Grundlage zur Partizipation in Kitas ergibt sich aus dem §9 Nr.2 i.V.m. § 22 Abs.2 Nr.1 i.V.m. und § 45 Abs.2. Nr.3 SGB VIII. und außerdem aus dem Artikel 12 UN-Kinderrechtskonventionen.

Für unsere Lernstube bedeutet es eine ernsthafte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Lernstubenleben. Im Alltag wird in den täglichen Gruppengesprächen (beim Imbiss/Vesper) alles Mögliche thematisiert. Probleme, Angebote, Aktivitäten werden mit den Kindern besprochen. Dabei können die Kinder ihre Wünsche, Ideen und Gedanken äußern. Ferienprogramm und Freizeit werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet.

Regeln werden in der Gruppe festgelegt.

Die Kinder können jeden Tag ihre Freizeit bei uns frei gestalten z.B. Spielen, malen, lesen, chillen, kickern usw.

Wir bestärken die Kinder darin ihre eigene Meinung zu bilden und Entscheidungen zu treffen ggf. die Konsequenzen dafür zu tragen.

Die Lernstubenkinder lernen die Meinungen anderer wahrzunehmen, ihre Gefühle und Ängste mitzuteilen, aber auch dabei die Meinungen der Anderen zu akzeptieren.

## **8. Pädagogische Freizeitangebote**

### **8.1. Ferien Freizeit**

Einmal im Jahr wird eine 5-9-tägige Ferienfreizeit durchgeführt. Diese findet außerhalb der Lernstube statt. Der „Lernstuben-Urlaub“ ist immer das Highlight des Jahres für die Kinder, denn Berge, Meer und Wald sind immer wieder ein beeindruckendes, bleibendes Erlebnis für Kinder und Betreuer.

Außerdem finden ein bis zwei Lernstubenübernachtungen statt. Meist an Halloween und/oder Fasching.

Die Teilnahme ist verpflichtend. Eine geringe Kostenbeteiligung wird erhoben. Im Notfall wird aber darauf verzichtet.

## **8.2. Ausflüge**

Kurze Ausflüge werden spontan angeboten, wie z.B. Schlittenfahren am Steinbruch, oder Besuch im Strecktal. Ein- bis zweimal jährlich wird die Lernstube zum Tagesausflug eingeladen. Auch hier ist die Teilnahme verpflichtend. Hierfür werden keinerlei Kosten erhoben.

## **8.3. Feste und Feiern**

Zum festen Bestandteil der Lern- und Spielstube gehören auch die Geburtstagsfeste, Faschingsparty, Osterfest, Martinsfest, und die Weihnachtsfeier.

Die Nikolaus- / Weihnachtsfeier findet in einem schönen, besinnlichen Rahmen statt und wird mit einem Theaterstück, Gesang und Geschenkverteilung ausgeschmückt. Ebenso gibt es für alle Anwesenden ein Weihnachtsmenü, bei dem man sich in einem weihnachtlichen Rahmen gemütlich austauschen kann. Dieses Angebot wird sehr gerne angenommen.

Das Sommerfest wird nicht nur im Saal gefeiert, sondern im gesamten Gelände. Es steht immer unter einem Motto auf das die Dekoration abgestimmt wird. Diese Sommer-Motto-Party der Lernstuben ist mittlerweile schon legendär und findet immer großen Anklang, auch in der Nachbarschaft.

Eingeladen zu den Festen sind nicht nur die Familien, sondern auch die Lehrkräfte, Vertreter der Stadt Pirmasens, das Jugendamt, Ehrenamtliche, Ehemalige, Freunde und Förderer der Lernstube

## **8.4. Projekte und sonstige Angebote**

Bei Projektarbeiten, wie z.B. Waldtage, Mülltrennung, Mikroplastik im Wasser, woher kommt die Nahrung u.v.m., zeigen die Kinder immer einen tollen Einsatz und sehr großes Interesse. Sie bringen dabei ihre eigenen Ideen mit ein, erledigen Bastelarbeiten oder gestalten Plakate. Das Resultat wird dann in einer Präsentation den Eltern und anderen Interessenten präsentiert.

Sonstige Angebote finden eher spontan statt, z.B. rodeln, basteln, DVD-Nachmittag.

# **IV. Schutzauftrag §8a SGB VIII und §47 SGB VIII**

## **Schutzkonzept**

### **Schutzauftrag**

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung klar geregelt.

Das Wohl des Kindes steht in unserer Lernstube an oberster Stelle. Jede Erzieherin und jeder Erzieher achtet darauf, dass der Kinderschutz gewährleistet ist, solange

die Kinder bei uns betreut sind. Das Kind soll weder durch andere Kinder, noch durch Erzieher(innen) oder sonstigen Erwachsenen gefährdet sein.

Durch unser Schutzkonzept sind alle Lernstubenmitglieder darauf bedacht und sensibilisiert den Kinderschutz ernst zu nehmen. Sollten bei einem Kind Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung beobachtet oder der Verdacht in Betracht gezogen werden, so beraten sich die pädagogischen Fachkräfte frühzeitig miteinander.

Auch bei einem zu beobachtenden erhöhten Entwicklungsrisiko (z.B. hinsichtlich einer Entwicklungsverzögerung, oder -störung) werden Eltern beraten, und es wird abgeklärt, welche Fachdienste unterstützend hinzugezogen werden müssen.

Präventiv arbeiten wir mit einem Ampelsystem zum Schutz vor Grenzüberschreitung (s. Anhang) und die Kinder werden für Ihre Rechte sensibilisiert (z.B. in einer Kinderkonferenz) ebenso ist ein erweitertes Führungszeugnis verpflichtend von jeder Person (ab 14 J.) vorzulegen, welche in unserem Verein tätig ist. Diese Verpflichtung gilt für haupt-, und ehrenamtlich Tätige genauso, wie für Praktikanten und Hilfskräfte!

Das Schutzkonzept der ist allen Mitarbeiter:innen bekannt und wird regelmäßig überarbeitet. Wichtige Kontaktdaten und Notfallpläne sind für alle zugänglich.

Das Team und die Leitung gehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wie folgt vor:

#### **Verfahren nach § 8 a SGB VIII:**

Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende

- Beobachtung/Dokumentation, Fallbesprechung
- Information an Einrichtungsleitung ggf. Träger
- Beratung durch InsoFa
- Elterngespräch
- Falls sich Verdacht erhärtet: Meldung an Jugendamt (Abgabe der Fallverantwortung aber dennoch Mitwirkung im Verfahren)
- **Bei akuter Gefährdung:** direkte Meldung an das Jugendamt oder der Polizei!

#### **Verfahren nach § 47 SGB VIII:**

Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter:innen

- Schutz des betroffenen Kindes bzw. der betroffenen Kinder
- Beobachtung/Dokumentation, Fallbesprechung
- Information an die Einrichtungsleitung (außer diese ist selbst beschuldigt, dann direkt an Träger) und Eltern
- Meldung an Träger, dieser entscheidet über weitere Konsequenzen
- Beratung durch InsoFa möglich
- Meldung an Jugendamt und Landesjugendamt
- Falls sich der Verdacht als falsch herausstellt: Rehabilitation des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin

### **Verfahren nach § 47 SGB VIII**

Verdacht auf Übergriffe unter Kindern

- Schutz des betroffenen Kindes bzw. der betroffenen Kinder
- Beobachtung/Dokumentation, Fallbesprechung
- Information an Einrichtungsleitung, Träger und Eltern
- Beratung durch InsoFa möglich
- Meldung an Jugendamt und Landesjugendamt

## **V. Qualitätssicherung**

In der Regel ist einmal jährlich ein persönliches Gespräch mit den Eltern vorgesehen. Dabei wird über den individuellen Entwicklungsstand des Kindes berichtet.

Die Entwicklung des Kindes wird dokumentiert.

Mit unserer jährlichen Elternbefragung wollen wir uns an den Wünschen und Interessen der Eltern orientieren.

Mitarbeiter der Lern- und Spielstube sollten sich regelmäßig fortbilden.

**Wenn sich fachliche Standards und Rahmenbedingungen ändern, ist die Konzeption jeweils auf den aktuellen Stand zu bringen.**

Pirmasens, den 19. Februar 2025

---

1. Vorstand

---

Erziehungsleitung

# VI. Maßnahmenplan

## Handlungsplan bei Personalausfällen der Lern- und Spielstube Sommerwald e.V.

### Strukturdaten:

Anzahl der Gruppen: 1  
Anzahl der Plätze: 15

Sollstellenplan 2,19 Stellen:

Leitung: 1 Teilzeitstelle mit 36,66 Wochenstunden

Mitarbeiter: 1 Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden

1 Teilzeitstelle mit 29,25 Wochenstunden

### Öffnungszeiten:

In der Regel: 09.00 - 17.00 Uhr

Betreuungszeit der Kinder: 12.00 - 16.30 Uhr

Öffnungszeit bei Personalausfall: 12.00 - 16.30 Uhr

### Notfallplan für personelle Engpässe:

Folgende Handlungen werden nach Bedarf umgesetzt:

- Mehrarbeit von Teilzeitkräften
- Organisation von Vertretungskräften
- Unterstützung durch die Eltern erbitten
- Reduzierung der pädagogischen Angebote
- Kürzungen der Öffnungszeiten
- Schließung der Einrichtung

### Handlungsmaßnahme der Leitung:

Bei Ausfall zweier Kräfte ist folgende Maßnahme erforderlich:

- Springer bzw. Vertretungskraft wird eingesetzt oder Ehrenamtliche werden eingesetzt.
- Ist dies nicht möglich folgt die Schließung!

**Meldung an das Stadtjugendamt und Landesjugendamt zwingend notwendig!**